

# Der Gründungsauftrag

Zur Aufnahme der Tätigkeit der Deutschen Akademie für  
Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ vor zwanzig Jahren

Hans Leichtfuß

Nach einjähriger Vorbereitungszeit nahm am 12. Oktober 1948 die Deutsche Verwaltungsakademie, die spätere Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“, in Forst Zinna mit einer programmatischen Rede Walter Ulbrichts<sup>1</sup> vor dem Lehrkörper und den Teilnehmern des ersten Lehrgangs für leitende Mitarbeiter der staatlichen Organe ihre Tätigkeit auf. Die Gründung dieser ersten Hochschule der marxistisch-leninistischen Staatslehre in Deutschland beruhte auf einem Vorschlag des Parteivorstandes der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands.<sup>1 2</sup> Im Prozeß der Herausbildung des Staates der Arbeiter und Bauern entstanden, markiert der Beginn des Wirkens der Akademie einen jener Ausgangspunkte von weitreichender Bedeutung, die der Erste Sekretär des ZK der SED und Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, auf der Internationalen wissenschaftlichen Session zum 150. Geburtstag von Karl Marx mit den Worten charakterisierte: „Am Beginn unseres mehrere Etappen umfassenden Weges zum entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus in der DDR, stand ... die vorrangige Entwicklung derjenigen Elemente und Voraussetzungen der sozialistischen Produktionsweise, die unter den gegebenen historischen Bedingungen auf lange Sicht entscheidend sein würden. Die zentrale Frage dabei war und ist die politische Herrschaft der Arbeiterklasse im Bündnis mit der werktätigen Bauernschaft, der Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten. Deshalb war und bleibt die Entwicklung des politischen Systems und des Staates *eine Kardinalfrage* der Führungstätigkeit der Partei.“<sup>3</sup>

Eine Besinnung auf den der Akademie von der Partei der Arbeiterklasse erteilten Gründungsauftrag, auf seine politisch-gesellschaftlichen Grundlagen und seinen Standort in einem System weitsichtiger staatspolitischer Aktivität vermittelt an einem Ausschnitt des revolutionären Umwälzungsprozesses Einsichten in die Zielstrebigkeit, Kontinuität und schöpferische Prinzipienfestigkeit der Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands bei der revolutionären Lösung der Machtfrage. Sie fördert zugleich das Verständnis für die

1 Vgl. W. Ulbricht, „Die neue Funktion des Staatsangestellten“, Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates 1945—1958, Berlin 1958, S. 139 ff.

2 Dieser Vorschlag stützte sich auf die vom II. Parteitag der SED beschlossenen Dokumente (vgl. Dokumente der SED, Bd. I, Berlin 1952, S. 210 ff.). Er bildete die Grundlage für eine Empfehlung an die SMAD, der diese mit dem Befehl Nr. 262 vom 26. 11. 1947 (ZVOB1. 1948, S. 22) entsprach. Dieser Befehl beauftragte die Deutsche Verwaltung für Volksbildung mit der Schaffung einer Deutschen Verwaltungsakademie, „um die Heranbildung hochqualifizierten leitenden Personals für Dienststellen der deutschen Selbstverwaltung und Wirtschaft zu gewährleisten (und um ein) einheitliches wissenschaftlich-methodisches Zentrum auf dem Gebiete des Studiums des Verwaltungswesens (zu bilden)“ (a. a. O.; vgl. in diesem Zusammenhang zur Rolle der SMAD und ihrer Befehle S. J. Tjulpanow, „Die Rolle der SMAD bei der Demokratisierung Deutschlands“, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1967, S. 249 ff.)

3 W. Ulbricht, Die Bedeutung und die Lebenskraft der Lehren von Karl Marx in unserer Zeit, Berlin 1968, S. 31